

Stadtteilbüro Projekt Stadtmittte Gladbeck
 Quartiersmanagement
 Goethestraße 44
 45964 Gladbeck

Eingangsdatum
 (bitte nicht ausfüllen)

Förderkennzeichen
 (wird vom Stadtteilbüro vergeben)

Antrag

auf die Gewährung von Fördermitteln der Stadt Gladbeck aus dem Verfügungsfonds
 Projekt Stadtmittte Gladbeck

Projekt

Antragsteller/in

Organisation / Einrichtung:	Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:	Telefon:
E-Mail-Adresse:		
ggfs. in Kooperation mit		

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls von Ziffer 1 verschieden)	IBAN:
Kreditinstitut	BIC:

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung:

Zeit und Ort der Veranstaltung / der Maßnahmen:

Ziel (möglichst mit Problembezug):

Zielgruppe/n:

Kosten		
		€
		€
		€
		€
Gesamtkosten		€

Finanzierung		
Zuschüsse Dritter		€
Sonstige Einnahmen		€
Eigenanteil		€
Beantragte Zuwendung Projekt Stadtmitte Gladbeck		€
Gesamtfinanzierung		€

Bin ich als Antragssteller vorsteuerabzugsberechtigt? (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
- Bei Kosten über 500 Euro sind drei Angebote/ Kostenvorschläge einzuholen und einzureichen.
- Bei der Abrechnung sind die Rechnungs- und Zahlbelege (Originale) einzureichen.
- Mit der Abrechnung ist ein Projektbericht vorzulegen, der das Projekt dokumentiert.

Ich/ wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird
- mir/uns die Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe des Verfügungsfonds-Budgets bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.
- die Publizitätsvorschriften der Fördermittelgeber bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden.

Die Stadt Gladbeck versichert, dass Ihre Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Bei nicht gegebenen Voraussetzungen oder nicht mehr benötigten Angaben, z.B. durch Ablauf des Bewilligungszeitraums, werden gespeicherte Daten gelöscht bzw. unkenntlich gemacht. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Gladbeck berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner/ unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte bauliche Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt auf Grund einer Rechnung, die in zweifacher Ausfertigung einzureichen ist.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Anlage:

- Publizitätsvorschriften
- Richtlinien